

FRP 5

Prüfung der Vorsorgeeinrichtung gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG

Fassung 2014

Rechtsgrundlagen

- BVG 52e Abs. 1, 65, 65c, 65d
- BVV 2 Art. 41, 41a, 44, 48, Anhang zum Art. 44 Abs. 1;

Swiss GAAP FER 26 in der gemäss Art. 47 BVV 2anwendbaren Fassung

Andere Grundlagen

- FRP 1, 2, 4 und 6
- Leitfaden PKST®
- Rückstellungsreglement der Vorsorgeeinrichtung

Fachrichtlinie

Die vorliegende Fachrichtlinie FRP 5 regelt den Mindestumfang der Prüfung einer Vorsorgeeinrichtung gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG durch den Experten für berufliche Vorsorge.

1. Grundsatz

Aufgrund von Art. 52e Abs. 1 lit. a BVG hat eine Vorsorgeeinrichtung durch einen Experten für berufliche Vorsorge periodisch, mindestens alle 3 Jahre, bei Unterdeckung jährlich, überprüfen zu lassen, ob sie Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann.

Diese Überprüfung nimmt der Experte für berufliche Vorsorge mittels eines versicherungstechnischen Gutachtens vor. Darin sind die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gemäss FRP 2, FRP 4 und dem Rückstellungsreglement der Vorsorgeeinrichtung zu bestimmen. Die Deckungsgradberechnung erfolgt im Einklang mit FRP 1.

Die Beurteilung der Sicherheit der Vorsorgeeinrichtung gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG soll neben der Beurteilung des Deckungsgrades, der laufenden Finanzierung und der Sollrendite (siehe Erläuterungen) zusätzlich noch die sich daraus ergebenden Konsequenzen aufzeigen.

Vor diesem Hintergrund regelt die vorliegende Fachrichtlinie:

- Die Ermittlung und Beurteilung der finanziellen und versicherungstechnischen Situation zum Stichtag;
- Die Überprüfung und Beurteilung der laufenden Finanzierung.

Der Experte für berufliche Vorsorge hat zudem die Struktur der Verpflichtungen, die Sanierungsfähigkeit sowie weitere kassenspezifische Merkmale (z.B. Bestandesentwicklung) in seine Beurteilung einzubeziehen.

2. Ermittlung und Beurteilung der finanziellen Situation zum Stichtag gemäss Art. 52e BVG

Die Ermittlung und Beurteilung der finanziellen Situation basiert auf dem Deckungsgrad sowie der Höhe der Wertschwankungsreserve und ihrer Zielgrösse. Weiter sind die Risiko- und Sanierungsfähigkeit zu berücksichtigen.

Der Experte für berufliche Vorsorge hält die verwendete Berechnungsmethode fest und präzisiert, ob der Deckungsgrad mit oder ohne Rückkaufswerte berechnet wurde. Veränderungen der Berechnungsweise und der Annahmen seit der letzten Prüfung sind zu beziffern und zu erläutern.

Der Experte für berufliche Vorsorge weist darauf hin, wenn aufgrund seiner Einschätzung die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve zu niedrig angesetzt ist. Der Experte kann sich auch auf ein entsprechendes Gutachten von Dritten abstützen.

Der Experte für berufliche Vorsorge beurteilt die verwendeten technischen Grundlagen und den verwendeten technischen Zins.

3. Überprüfung und Beurteilung der laufenden Finanzierung

3.1 Grundlagen

Grundlagen für die Beurteilung der korrekten laufenden Finanzierung (Gleichgewicht zwischen Leistungen und Beiträgen) sind folgende Elemente:

- Reglementarische Grundlagen;
- Bestand der Versicherten
- Finanzierungsverfahren (Anwartschaftsdeckungsverfahren, Rentenwertumlageverfahren, Ausgabeumlageverfahren, Voll- versus Teilkapitalisierung etc.);
- Höhe des technischen Zinssatzes;
- Technische Grundlagen (Herausgeber, Referenzjahr, Verstärkungen, Perioden- oder Generationentafeln etc.);
- Vorhandene technische Rückstellungen (Art und Umfang);
- Rückversicherung: Art und Umfang;
- Finanzierung des Spar- und Risikoprozesses: kollektive und individuelle Finanzierung, Risikoverlauf, Nachzahlungen bei Lohnerhöhung;
- Finanzierung von nicht durch Beiträgen finanzierten Leistungen;
- Verwaltungskosten sowie weitere Kostenelemente (Sicherheitsfonds, etc.);
- Gewinn- und Verlustquellen aufgrund der Erfahrungswerte der Vorsorgeeinrichtung;

3.2 Beurteilung der laufenden Finanzierung

Die laufende Finanzierung ist dann versicherungstechnisch korrekt, wenn die Leistungsversprechen der Vorsorgeeinrichtung unter Berücksichtigung der verwendeten technischen Grundlagen durch Beiträge, Rückstellungen, Vorsorgekapitalien und erwartete Vermögenserträge sichergestellt sind. Kassenspezifische Risikofaktoren sind bei der Beurteilung mit zu berücksichtigen. Art und Umfang einer allfälligen Finanzierungslücke sind im versicherungstechnischen Gutachten auszuweisen.

Der Experte für berufliche Vorsorge äussert sich zum Verhältnis der Sollrendite (siehe Erläuterungen in Anhang 1) zur von der Vorsorgeeinrichtung erwarteten Rendite. Die Mittelflüsse sind bei der Berechnung der Sollrendite angemessen zu berücksichtigen.

Liegt der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung gemäss Art. 44 BVV 2 unter 100% muss der Experte für berufliche Vorsorge unter Berücksichtigung allfälliger Sanierungsmassnahmen beurteilen, ob die Unterdeckung auf der Basis der erwarteten Rendite gemäss gültiger Anlagestrategie innert angemessener Frist behoben werden kann.

4. Prüfungsergebnis und Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge

Das Prüfungsergebnis umfasst die folgenden vier Elemente:

4.1 Prüfungsergebnis finanzielle Sicherheit

Aufgrund seiner Analysen bestätigt der Experte für berufliche Vorsorge, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und äussert sich zur finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtung (technische Grundlagen, technischer Zins, Deckungsgrad, Deckung der Risiken, Höhe der Wertschwankungsreserve und der angestrebten Zielgrösse und der sich daraus ergebenden Konsequenzen.

Zudem können zu Vergleichszwecken Grössen erhoben und ausgewiesen werden, wie sie im "Werkzeugkasten" von Anhang 2 dargestellt sind (siehe Anhang 2, Abschnitt 2).

4.2 Sanierungsfähigkeit

Der Experte für berufliche Vorsorge äussert sich generell zur Sanierungsfähigkeit der Vorsorgeeinrichtung.

Zudem können zu Vergleichszwecken Grössen erhoben und ausgewiesen werden, wie sie im "Werkzeugkasten" von Anhang 2 dargestellt sind (siehe Anhang 2, Abschnitt 3).

4.3 Prüfungsergebnis reglementarische versicherungstechnische Bestimmungen

Der Experte für berufliche Vorsorge bestätigt, ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

4.4 Prüfungsergebnis laufende Finanzierung

Aufgrund seiner Analysen äussert sich der Experte für berufliche Vorsorge zur laufenden Finanzierung der Vorsorgeeinrichtung. Der Experte für berufliche Vorsorge bestätigt, ob die Leistungsversprechen durch Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen, Beiträge und erwartete Vermögenserträge sichergestellt sind. Er beurteilt zudem das Verhältnis Sollrendite zur erwarteten Rendite.

Zudem können zu Vergleichszwecken Grössen erhoben und ausgewiesen werden, wie sie im "Werkzeugkasten" von Anhang 2 dargestellt sind (siehe Anhang 2, Abschnitt 1).

4.5 Ausblick und Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge

Aufgrund des Prüfungsergebnisses und der spezifischen Merkmale der Vorsorgeeinrichtung äussert sich der Experte für berufliche Vorsorge zu der zu erwartenden Entwicklung über eine mittlere Frist.

Der Experte für berufliche Vorsorge empfiehlt dem obersten Organ der Vorsorgeeinrichtung aufgrund seiner Feststellungen allfällige zu ergreifende Massnahmen.

Werden die Empfehlungen des Experten für berufliche Vorsorge vom obersten Organ nicht befolgt und erscheint dadurch die Sicherheit der Vorsorgeeinrichtung gefährdet, meldet er dies der Aufsichtsbehörde.

5. Inkrafttreten

Diese Fachrichtlinie wurde an der Generalversammlung vom 24.04.2014 beschlossen. Sie ersetzt die Version vom 29.11.2011 und gilt für alle Abschlüsse ab dem 31.12.2014.

Anhang 1 / Erläuterungen

Sollrendite

Die Sollrendite gemäss dieser Fachrichtlinie entspricht derjenigen Rendite in Prozent, welche eine Vorsorgeeinrichtung auf dem Vorsorgevermögen erzielen muss, damit der Deckungsgrad konstant bleibt.

Mögliche Formel zur Berechnung der Sollrendite über ein Jahr (Nettowert):

$$Vv_1 \times (1+r) + CF \times (1+r/2) = Vv_2$$

$$r = (Vv_2 - Vv_1 - CF) / (Vv_1 + CF/2)$$

Dabei ist

- r := Sollrendite (netto, nach Abzug der Vermögensverwaltungskosten) in Prozent des Vorsorgevermögens
- Vv_1 := Vorsorgevermögen anfangs Jahr
- CF := "Mittelflüsse" = erwarteter Mittelzu- und -abfluss (netto) aus allen Ein- und Auszahlungen, inklusive Beiträge und Rentenzahlungen
- Vv_2 := Für die Beibehaltung des Deckungsgrads erforderliches Vorsorgevermögen Ende Jahr (= erwartete Verpflichtungen, multipliziert mit dem Deckungsgrad anfangs Jahr).

Anhang 2 / Werkzeugkasten

Nachfolgend soll eine Auswahl an möglichen Kennzahlen gegeben werden.

Im Sinne einer Hilfestellung sind unten approximative Berechnungsmethoden angegeben. Es steht dem Experten frei, andere Verfahren anzuwenden, wenn dies zu genaueren Ergebnissen führt. Die verwendeten Berechnungsmethoden sind möglichst transparent darzustellen.

1. Prüfungsergebnis finanzielle Sicherheit

1.1 Aktuelle Bewertung

Folgende Kennzahlen geben Auskunft über die aktuelle Bewertung.

Kennzahl	Approximative Berechnung
Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2	Mit technischem Zins TZ
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	Gemäss Reglement
Differenz zu Zieldeckungsgrad	$1 + WSR \cdot DG$
Differenz zwischen Technischer Zins und aktuellem Referenzzinssatz FRP 4	$TZ \cdot TZ_{FRP 4}$
Finanzierbarkeit Technischer Zins	$Erwartete Rendite \cdot TZ$

Dabei steht WSR für die angestrebte Wertschwankungsreserve (in Prozent) und DG für Deckungsgrad. TZ steht für den Technischen Zins.

1.2 Sensitivität Deckungsgrad

Folgende Kennzahlen stellen die Stabilität des Deckungsgrads dar.

Kennzahl	Approximative Berechnung
Reduktion des Deckungsgrads bei Reduktion des Technischen Zinssatzes um 0.5%	Beitragsprimatskassen: $0.5\% \times [VK_{Rentner} / (VK_{Aktive} + VK_{Rentner})] \times Renduration$
Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2, mit anderen Zinssätzen	Gerechnet mit technischen Zinssätzen von: Referenzzinssatz (gemäss FRP 4) + 1% Referenzzinssatz (gemäss FRP 4) Referenzzinssatz (gemäss FRP 4) . 1%
"Börsenschock" / 20-Jahr-Ereignis (expected shortfall)	Erwartete Rendite . . $2 \times \text{Portfoliovolatilität}$. Sollrendite _{aktuell}

Dabei steht VK für Vorsorgekapital. Die Sollrendite wird gemäss Formel in Anhang 1 berechnet.

1.3 Solvenzbewertung

Folgende Kennzahlen vergleichen die individuelle technische Bewertung mit der uniformen Liquidationsbewertung PKST®, für Vorsorgeeinrichtungen, welche diese fakultative Bewertungsmethode verwenden. Sehr hohe Abweichungen können als eine Diskussionsbasis für das Thema "Bewertung" dienen.

Kennzahl	Berechnung
Technischer Deckungsgrad minus Solvenz-Deckungsgrad	Gemäss Leitfaden PKST® (PKST: Stufe I)
Solvvenz- Fehlbetrag in Prozent des Vermögens	Gemäss Leitfaden PKST® (PKST: Stufe II)

2. Sanierungsfähigkeit

2.1 Direkte Auswirkungen auf Sanierung

Folgende Kennzahlen geben einen Anhaltspunkt, wie sich Sanierungsmassnahmen auf die Finanzierung der Vorsorgeeinrichtung auswirken.

Kennzahl	Approximative Berechnung
Sollrenditereduktion bei Zinsreduktion um 1%	Beitragsprimatskassen: $1\% \times VK_{Aktive} / VK_{total}$
Sollrenditereduktion bei 1% Sanierungsbeiträge	$1\% \times Lohnsumme / VK_{total}$
Erhöhung des Deckungsgrads bei Rücknahme freiwilliger Rentenanpassungen	$VK_{freiwillige\ Rentenanpassungen} / VK_{total}$
Sollrendite bei 10% tieferem Deckungsgrad	Formel für die Sollrendite gemäss Anhang 1
Verhältnis überobligatorisches Vorsorgekapital Aktive zu Vorsorgekapital total	Beitragsprimatskassen: $VK_{Aktive\ Überobligatorium} / VK_{total}$

Dabei steht VK für Vorsorgekapital und VK_{total} für das gesamte Vorsorgekapital, d.h. einschliesslich notwendiger Verstärkungen (z.B. für steigende Lebenserwartung).

2.2 Lastenkennzahlen

Eine Sanierung kann mit folgenden Kennzahlen aus dem Blickwinkel des Versicherten beleuchtet werden.

Kennzahl	(Approximative) Berechnung
Demographisches Verhältnis	<i>Verhältniszahlen:</i> VK_{Aktive} / VK_{total} $VK_{Rentner} / VK_{total}$
Sanierungsbasis Lohn zu Zins	$Lohnsumme / VK_{Aktive}$
Sanierungsbeitrag aktive Versicherte pro Kopf bei 1% Sanierungsbeitrag Fragestellung: "Wie viel muss der einzelne aktive Versicherte im Durchschnitt bezahlen für 1% Sanierungsbeitrag?"	$1\% \times Lohnsumme / Anzahl\ aktive\ Versicherte$
Zinsbeitrag aktive Versicherte pro Kopf bei 1% Zinsreduktion Fragestellung: "Wie viel muss der einzelne aktive Versicherte im Durchschnitt bezahlen für 1% Zinsreduktion?"	$1\% \times VK_{Aktive} / Anzahl\ aktive\ Versicherte$

Dabei steht VK für Vorsorgekapital und VK_{total} für das gesamte Vorsorgekapital, d.h. einschliesslich notwendiger Verstärkungen (z.B. für steigende Lebenserwartung).

3. Prüfungsergebnis laufende Finanzierung

3.1 Finanzierbarkeit des Leistungsziels

Bei den meisten Pensionskassen basiert der Vorsorgeplan auf einem durch das oberste Organ definierten Leistungsziel. Aus diesem Leistungsziel lässt sich die Zielverzinsung der Alterskapitalien bzw. des Vorsorgekapitals Aktive ableiten. Mit den folgenden Kennzahlen kann beleuchtet werden, ob dieses Leistungsziel finanziert werden kann.

Kennzahl	Approximative Berechnung
Sollrendite <u>langfristig</u> bei Deckungsgrad 100%	$\left[\begin{aligned} & \text{Zielverzinsung} \times VK_{Aktive} \\ & + (TZ + \text{Zuschlag Zunahme Lebenserwartung}) \times \\ & \quad \times VK_{Rentner} \\ & + \text{Pensionierungsergebnis} \\ & + \text{erwartetes Risikoergebnis} \\ & + \text{Ergebnis Sparbeiträge} \\ & + \text{Ergebnis technische Verwaltungskosten} \\ & + \text{Äufnung Rückstellung} \end{aligned} \right] / VK_{total}$
Differenz zwischen erwarteter Rendite und <u>langfristiger</u> Sollrendite bei Deckungsgrad 100%	$\text{Erwartete Rendite} - \text{Sollrendite}_{\text{langfristig}}$

Dabei steht VK für Vorsorgekapital und TZ für den Technischen Zins.

3.2 Aktuelle Finanzierung

Mit den folgenden Kennzahlen kann beurteilt werden, ob die aktuelle Situation zu einer Erhöhung des Deckungsgrads führen kann.

Kennzahl	Approximative Berechnung
Sollrendite einjährig	Gemäss Formel im Anhang 1
Differenz zwischen erwarteter Rendite und einjähriger Sollrendite	$Erwartete\ Rendite - Sollrendite_{einjährig}$
Differenz zwischen effektiver Rendite und in der Vergangenheit erwarteter Rendite	Die effektive Rendite kann nach Formel von Hardy angenähert werden: $r_{Hardy} := \frac{[Vv_{31.12.xxxx} \cdot Vv_{01.01.xxxx} - CF_{xxxx}]}{[Vv_{01.01.xxxx} + CF/2]}$
Risikoergebnis Tod	
Risikoergebnis Invalidität	
Pensionierungsergebnis	
Sterblichkeitsergebnis Rentner	
Ergebnis Sparbeiträge (bei kollektiver Finanzierung)	
Ergebnis technische Verwaltungskosten	
Äufnung Rückstellungen	
Weitere Gewinn- und Verlustquellen	
Strukturelles Defizit	$[Pensionierungsergebnis + Risikoergebnis] / VK_{total}$

Dabei steht *VK* für Vorsorgekapital und *Vv* für Vorsorgevermögen. *CF* bezeichnet die "Mittelflüsse", d.h. Mittelzu- und -abfluss (netto) aus allen Ein- und Auszahlungen, inklusive Beiträge und Rentenzahlungen. Die Sollrendite wird gemäss Formel in Anhang 1 berechnet.

3.3 Sensitivität Finanzierung

Mit den folgenden Kennzahlen kann die Stabilität der laufenden Finanzierung auf äussere Einflüsse dargestellt werden.

Kennzahl	Approximative Berechnung
"Börsenschock": Sollrendite <u>nach</u> Eintreffen eines 20-Jahr-Ereignisses (<i>expected shortfall</i>), siehe auch Ziffer 1.2	Formel für Sollrendite gemäss Anhang 1
"Bestandesschock": Sollrendite <u>nach</u> einer erheblichen Bestandesveränderung (beispielsweise eine Teilliquidation mit Reduktion des VK_{Aktive} um 20%)	Formel für Sollrendite gemäss Anhang 1

Dabei steht VK für Vorsorgekapital.